

Trinkwasserbezugspreis

des Wasserbeschaffungsverbandes Hagener Straße über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung ab den 01.01.2018.

Als öffentlich-rechtlicher Wasserversorger erhebt der Wasserbeschaffungsverband Hagener Straße auf Grundlage des §§ 29, 30 der Satzung des Verbandes als Gegenleistung für die Lieferung von Trinkwasser Beiträge anhand des Beitragsmaßstabes von seinen Mitgliedern. Neben den **Grundgebühren** fallen monatlich **Verbrauchsgebühren** in Abhängigkeit von der Zählergröße an.

Die Kalkulation der Beiträge erfolgt nach klar festgelegten gesetzlichen Vorgaben.

Der Beitragssatz für die Berechnung der Wasserbenutzungsbeiträge für Grundstücksanschlüsse werden vom Wasserbeschaffungsverband Hagener Straße wie folgt festgesetzt.

1. Wasserbenutzungsbeiträge

- a) Die **Grundgebühren** bei Wasserzählern mit einer Nennweite bzw. Nennbelastung bis:

		Netto	Brutto
QN 2,5 (bis 5m ³ /h)	jährlich	9,20	9,84

- b) Die **Verbrauchsgebühren**

		Netto	Brutto
je Kubikmeter		1,10	1,18

Allen vorstehenden Nettobeträgen ist der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer hinzugerechnet worden. Eine Änderung des Umsatzsteuersatzes führt zu neuen Bruttopreisen.

2. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Preise für die Belieferung mit Trinkwasser treten mit Wirkung ab 01.01.2018 in Kraft und ersetzen die bisherigen Bedingungen.

Georgsmarienhütte den, 11.12.2017

Wasserbeschaffungsverbandes Hagener Straße

Stephan Spiekamp
Verbandsvorsteher

